

**Drucksache**

<b>Kündigung der Rahmenvereinbarung mit DER GRÜNE PUNKT-DUALES SYSTEM DEUTSCHLAND GmbH</b>			
verantwortlich: Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR (AWRM)		Drucksache 2018/189	
		30.10.2018	
<b><u>Beratung:</u></b>	<b>Ö</b>	<b>05.11.2018</b>	<b>Umwelt- und Verkehrsausschuss</b>
<b><u>Beschlussfassung:</u></b>	<b>Ö</b>	<b>19.11.2018</b>	<b>Kreistag</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Kreistag, der Kündigung der Rahmenvereinbarung vom 16. Juni 1992 zwischen „Der Grüne Punkt“ und dem Rems-Murr-Kreis zum 31.12.2019 zuzustimmen.

**Sachverhalt**

Der Rems-Murr-Kreis hat mit „Der Grüne Punkt“ Duales System Deutschland Gesellschaft für Abfallvermeidung und Sekundärrohstoffgewinnung mbH (Rechtsnachfolger ist heute die Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH) seit Juni 1992 eine Rahmenvereinbarung getroffen, die die Erfassungssysteme von LVP (Leichtstoffverpackung), Glas und Papier regelt. Mit Inkrafttreten des neuen Verpackungsgesetzes gilt für die Rahmenvereinbarung gem. § 35 Verpackungsgesetz eine Übergangsfrist von zwei Jahren. Somit müssen die Dualen Systeme spätestens zum 31.12.2020 eine neue Abstimmungsvereinbarung mit den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (örE) abschließen. Seit dem 01.01.2018 ist dies die AWRM.

Da die Zuständigkeit somit bei der AWRM als örE liegt, hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 27.09.2018 beschlossen, die Rahmenvereinbarung aufgrund wirtschaftlicher Vorteile, wie z.B. die Kostenweitergabe für die Sammlung auf den Wertstoffstationen, fristgerecht bereits zum 31.12.2019, also ein Jahr früher, zu kündigen.

Vertragspartner der derzeit bestehenden Rahmenvereinbarung ist noch der Rems-Murr-Kreis. Somit ist formal auch ein Beschluss des Kreistags für die Kündigung der Rahmenvereinbarung aus 1992 notwendig.